

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 12/2008

18. Jahrgang

19. Juni 2008

---

### Inhaltsverzeichnis

- 42 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Mettmann am Dienstag, 24. Juni 2008, **17.00 Uhr**, in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathausaal (2. Etage). Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **17.00 Uhr** eingeladen. hier: Änderung des Beginns der Sitzung
  
- 43 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 des Sondervermögens „Stadt Mettmann - Abwasserbetrieb West“
  
- 44 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Haushaltssatzung der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2008

42

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Mettmann  
hier: Änderung des Beginns der Sitzung**

Der Rat der Stadt Mettmann tagt am Dienstag, 24.06.2008, **17.00 Uhr**,  
in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathausaal (2. Etage).

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt.  
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **17.00 Uhr** eingeladen.

Die 3. Sitzung des Rates der Stadt Mettmann wird

**am Dienstag, den 24.06.2008 um 17.00 Uhr (!) stattfinden**

und nicht wie zunächst vorgesehen um 16.00 Uhr.

Mettmann, 18.06.2008

Bodo Nowodworski  
Bürgermeister

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

43

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006  
des Sondervermögens "Stadt Mettmann - Abwasserbetrieb West"**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Rat der Stadt Mettmann hat am 22. April 2008 den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes West zum 31.12.2006 mit dem Beschluss festgestellt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 154.896,56 € an den städtischen Haushalt abgeführt wird.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 23.06.2008 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 105, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, zur Einsichtnahme aus.

2. **Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserbetrieb West der Stadt Mettmann. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp-treuhandpartner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.02.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadt Mettmann - Abwasserbetrieb West" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp- treuhandpartner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung - Revision  
Im Auftrag

gez. Thomas Siegert

In Vertretung

Salewski  
Stadtkämmerer

44

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Haushaltssatzung der Stadt Mettmann  
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Mettmann am 22.04.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in der Einnahme	auf	82.080.536 EUR
	in der Ausgabe	auf	84.809.016 EUR
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in der Einnahme	auf	13.754.696 EUR
	in der Ausgabe	auf	13.754.696 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird für 2008 mit 1.517.606 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 6.779.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer**
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 215 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 415 v. H.
- Gewerbsteuer** 403 v. H.

**§ 6**

Von den im Stellenplan mit einem ku-Vermerk betroffenen Planstellen ist jede freiwerdende in eine Stelle der nächst niedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln. Die mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen dürfen bei Ausscheiden des Stelleninhabers nicht wieder besetzt werden.

**§ 7**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der strukturelle Haushaltsausgleich im Jahr 2008 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen. Der Haushaltsausgleich einschließlich der Abdeckung aller bis dahin aufgelaufenen Altfehlbeträge wird im Jahr 2013 erreicht.

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 09.05.2008 angezeigt worden.

Die nach § 76 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Verfügung vom 05.06.2008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept können im Rathaus, Zimmer 107, 1. Stockwerk (Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

**Rechtsfolgen bei Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim zustande kommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 19.06.2008

Bodo Nowodworski  
Bürgermeister